



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

21. Juni 2017

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 7. Juni 2017

TOP 5 Planungsstand zum Ausbau der Trierer Weststrecke
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT – Vorlage
17/1485

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 7. Juni 2017 habe ich zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Entsprechend dieser Zusage erhalten Sie nunmehr den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 7. Juni 2017

TOP 5 Planungsstand zum Ausbau der Trierer Weststrecke

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

- Vorlage 17/1485 -

Anrede,

in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung ist unter anderem festgelegt, dass sich die Landesregierung - neben anderen Projekten - auch für die zügige Reaktivierung und den Ausbau der Weststrecke Trier einsetzen wird.

Das Projekt umfasst folgende bauliche Maßnahmen:

- Bau einer Kurve bei Ehrang zur Verbindung der Moselstrecke aus Richtung Koblenz mit der heutigen Güterzugstrecke (Weststrecke Trier)
- Neubau der Stationen in Ehrang Hafenstraße, Trier Pallien (Kaiser-Wilhelm-Brücke), Trier West (Römerbrücke), Trier Euren, Trier Zewen entlang der Weststrecke
- Neubau eines Bahnsteiges in Kreuz Konz.

Für die Bedienung dieser Strecke ist folgendes Angebot vorgesehen:

- Stündliche Regionalbahn: Wittlich – Weststrecke Trier – Wasserbillig – Luxembourg Central – Pfaffental-Kirchberg (Arbeitsplatzschwerpunkt in Luxemburg) – Dommeldange
- Stündliche Regionalbahn: Trier Hafenstraße – Weststrecke – Kreuz Konz – Konz mit Verlängerung bis Saaburg im Berufsverkehr.

Die Linie Trier Hafenstraße – Konz wird mit Inbetriebnahme der Weststrecke, die derzeit für den Dezember 2020 vorgesehen ist, bedient werden. Für die Linie Wittlich – Luxembourg ist ein

Vorlaufbetrieb entweder ab Dezember 2018 oder ab Dezember 2019 zunächst über Trier Hbf statt über die Trierer Weststrecke vorgesehen.

Zum „Gesamtpaket“ mit Luxemburg haben der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord, das Land Rheinland-Pfalz und das Großherzogtum Luxemburg eine Vereinbarung für die Beschaffung und den Einsatz der auf dieser Strecke grenzüberschreitend eingesetzten Elektrotriebwagen unterzeichnet. Die Ausschreibung dieser Betriebsleistung befindet sich in Vorbereitung.

Die Betriebsleistungen für die Linie Trier Hafenstraße – Konz werden zukünftig von der DB Regio AG erbracht, die hierfür im Rahmen der Ausschreibung zum Netz „Saar-RB“ den Auftrag erhalten hat.

Zur volkswirtschaftlichen Bewertung des Gesamtprojektes wird derzeit vom Ingenieurbüro IVV in Aachen eine Nutzen-Kosten-Untersuchung erstellt. Diese wird auch Aussagen enthalten über die zukünftige Nachfrage auf der Strecke zwischen den einzelnen Stationen und über die vom Individualverkehr auf den ÖPNV zukünftig verlagerten Fahrten. Da diese Untersuchung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, können hierüber noch keine Detailangaben gemacht werden.

Die Entwurfsplanung für das Gesamtprojekt ist seitens der DB Netz AG und der DB Station & Service weitgehend abgeschlossen worden. Die Gesamtkosten für das Projekt werden in einer Größenordnung von rund 40 Mio. Euro liegen, die weitgehend vom Land getragen werden sollen. Die DB AG hat bereits im Herbst letzten Jahres alle Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde - dem Eisenbahnbundesamt - eingereicht. Allerdings wurde dieses Verfahren vom Eisenbahnbundesamt noch nicht offiziell eingeleitet. Eine Einflussmöglichkeit des Landes besteht hierbei grundsätzlich nicht. Für dieses Planfeststellungsverfahren war es auch rechtliche Voraussetzung, dass vorab eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden hat. Dieser Termin ist am 14. September 2016 in Trier durchgeführt worden. Hierbei hat sich die Öffentlichkeit im Wesentlichen für Fragen des Lärmschutzes im Güterverkehr interessiert, die aber fachlich nicht direkt mit diesem Projekt in Verbindung zu bringen sind.